

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den zweiten Bericht zur Umsetzung der UN-BRK zur Kenntnis.
2. Die Handlungsfeldgruppen dienen künftig als Informations- und Austauschgremium. Die Fortführung ist künftig nicht mehr verpflichtend.
3. Ehrenamtlich tätige Personen, die in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des 3. Aktionsplans mitarbeiten und sonst keinen Anspruch auf eine Vergütung oder Entschädigung haben, sollen unter den in Ziffer 5.8 genannten Bedingungen für ihre Mitarbeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe der Regelung in § 12 Abs. 2 der Satzung des Behindertenbeirats entspricht.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Evaluationskonzept für die Wirksamkeit des Aktionsplans und seiner Maßnahmen zu erstellen oder einzuholen und die hierfür ggf. benötigten Ressourcen im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse für die Haushalte der Jahre 2025 bis 2027 anzumelden.
5. **Der zweite Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention wird zusätzlich in leichter Sprache verfasst und auf muenchen.de veröffentlicht.**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.